

Vorlage Nr. **VO23-157**

an den

**Verwaltungsausschuss**  
(Umlaufverfahren)

**Eilentscheidung gem. § 89 NKOMVG**

**Betrifft:** **Austausch diverser Heizungsanlagen**

Verfasser der Vorlage: Holger Ufer

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Heizungsanlagen in den beiden Personalwohnhäusern Abke-Jansen-Weg 16 (Haus Deernshörn) und Wiesenweg 2a sowie die zwei Gasthermen im *Jugendhaus am Meer (samt Personalwohnung)*, Flughafenstraße 1 sind in den vergangenen Monaten mehrmals ausgefallen.

So stand den Bewohnern der beiden Personalwohnhäuser u.a. im vergangenen Winter gleich für mehrere Tage keine Wärme- und Warmwasserversorgung zur Verfügung. Ersatzweise mussten in leerstehenden Wohnungen Duschmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Intervalle der Ausfälle verkürzen sich zunehmend. Eine lokal ansässige Firma (der Name kann der Anlage 1 entnommen werden), die die betreffenden Anlagen und Thermen seit Jahren technisch betreut, wies in der Vergangenheit immer wieder auf die altersbedingt zunehmend schwieriger werdende Ersatzteilversorgung hin. Aus technischer Sicht sind die Anlagen inzwischen abgängig und müssen zwingend ersetzt werden.

Die betreffenden Heizungsanlagen/Thermen wurden in den folgenden Jahren errichtet:

- Abke-Jansen-Weg 16 (Haus Deernshörn) 1984,
- Flughafenstraße 1 (Jugendhaus am Meer) 1996
- Wiesenweg 2a 1988

Um eine durchgehende Wärme- und Warmwasserversorgung aller Häuser im nächsten Winter gewährleisten zu können, besteht nun dringender Handlungsbedarf.

Das Bauamt begann daraufhin am 08.06.2023 ein Vergabeverfahren zum Austausch der Anlagen in den drei betreffenden Häusern. Aus der detaillierten Erstellung des Leistungsverzeichnisses ergab sich eine Kostenschätzung von insgesamt ca. € 61.660,40 (netto) bzw. € 73.375,88 (brutto).

Neben der deutschlandweiten Veröffentlichung der Ausschreibung wurden auch lokale und regionalen Firmen auf das Vergabeverfahren hingewiesen und um Teilnahme gebeten.

Zum Submissionstermin am 30.06.2023 wurde lediglich ein einziges Angebot eines überregional ansässigen Bieters abgegeben. Der Name kann der Anlage 1 entnommen werden. Der Angebotspreis für alle drei Gebäude beträgt € 89.151,54 (netto) bzw. € 106.089,86 (brutto). Der Preisunterschied zu den veranschlagten Kosten beruht hauptsächlich auf die anfallenden Fahrt- und Transportkosten des Unternehmens.

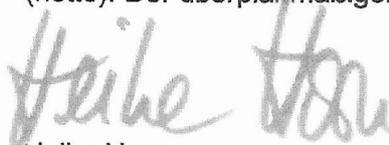
Die Preisbindung dieses Angebots gilt bis zum 24.07.2023. Spätestens zu diesem Datum muss dementsprechend die Auftragserteilung erfolgt sein.

Zur Finanzierung stehen zum einen Mittel auf dem Produktsachkonto und darüber hinaus im Deckungskreis zur Verfügung. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von voraussichtlich maximal € 20.000,00 muss überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Zweitwohnungssteuer.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVGt,

vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, die Vergabe der Erneuerung der Heizungsanlagen/Thermen an den einzigen Bieter zum Angebotspreis von € 89.151,54 (netto). Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 20.000,00 wird zugestimmt.



Heike Horn